

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1942.

Sitzung vom 3. September 1942.

Stadtrat Winterthur.

Eingang: 14. Sept. 1942

Geschäftsverzeichnis No 1471

2378. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 13. August 1942 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage des zugehörigen Baulinienplanes um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 20. Juli 1942 über die Aufhebung der mit Beschluß des Regierungsrates vom 18. Februar 1868 genehmigten Baulinien der Ruhtalstraße von der Schaffhauserstraße ostwärts bis zum Bahngelände der Schweiz. Bundesbahnen in Winterthur. Dieser Beschluß wurde im kant. Amtsblatt vom 24. Juli 1942 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 10. August 1942 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Das Teilstück der Ruhtalstraße östlich der Schaffhauserstraße dient in der Hauptsache dem internen Gütertransport des VOLG. (Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften) von und zu dessen Liegenschaften an der Schaffhauserstraße, genügt aber den ständig steigenden Anforderungen nicht mehr. Um namentlich den Verkehr mit großen Lastwagen zu erleichtern, hat der VOLG. die bestehenden Liegenschaften Kat.-Nr. 3121 und 3122 erworben und unterhandelt mit dem Stadtrat über die Erwerbung des Straßengebietes der Ruhtalstraße längs seinem Areal.

Vom Standpunkt der Öffentlichkeit steht der Aufhebung dieses Straßenstückes nichts im Wege, da sich außer den Fahrzeugen des VOLG. kein Verkehr auf dieser Straßenstrecke abwickelt. Die Erhaltung einer Zufahrt zum Areal der SBB. wird privatrechtlich geregelt, ebenso diejenige einer solchen zur Liegenschaft Kat.-Nr. 3120 Ecke Ruhtal-Schaffhauserstraße, deren Verbindung mit der letzteren bestehen bleibt. Die Veräußerung dieses Straßenstückes bedingt die Aufhebung der bestehenden Baulinien.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 20. Juli 1942 betreffend Aufhebung der Baulinien an der Ruhtalstraße von der Schaffhauserstraße ostwärts bis zum Bahngelände der Schweiz. Bundesbahnen wird gemäß vorgelegtem Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 3. September 1942.



Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

D. B. Müller

*Kopie an Akten
zu Bauamt*